



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Ausschließlich per E-Mail

Obfrau im Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Dr. Nina Scheer MdB
SPD-Fraktion

Obfrau im Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Lisa Badum MdB
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Obmann im Ausschuss für Klimaschutz und Energie
Olaf in der Beek MdB
FDP-Fraktion

Dr. Thomas Gebhart MdB
Obmann im Ausschuss für
Klimaschutz und Energie

Platz der Republik 1
11011 Berlin
T 030. 227-70081
Thomas.Gebhart@bundestag.de
www.cducusu.de

nachrichtlich

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Wirtschaft und Klimaschutz
Stefan Wenzel MdB

Berlin, 15. Juni 2023

**Öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur
Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der
Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und
Überprüfungsordnung
– Bundestagsdrucksache 20/6875 –**

Sehr geehrte Kollegin Scheer, sehr geehrte Kollegin Badum, sehr geehrter
Kollege in der Beek,

in der gestrigen Runde der Obleute haben wir uns über das beginnende
Gesetzgebungsverfahren zum Gebäudeenergiegesetz ausgetauscht. Dieses
wurde nun auf Grundlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
(Drucksache 20/6875) in die erste Beratung gegeben. Die von den
Ampelfraktionen der Presse vorgestellten sog. Leitplanken haben Sie als
Ausschussdrucksache verteilen lassen. Eine Vorstellung im zuständigen
Ausschuss für Klimaschutz und Energie wurde dann gestern aber mit Ihrer

Mehrheit verhindert und von der Tagesordnung genommen. Statt endlich für Klarheit zu sorgen, was auf Eigentümer, Mieter, Unternehmen und Kommunen zukommt, schüren Sie mit diesem Verhalten weiter die Verunsicherung. Auch eine verlässliche Förderung konnte die Ampel immer noch nicht vorstellen. Eine parlamentarische Beratung zur Förderung haben Sie darüber hinaus nicht vorgesehen.

Damit die für den kommenden Mittwoch beschlossene öffentliche Anhörung auch einen substantiellen Beitrag für die parlamentarischen Beratungen erbringt, müssen aus Sicht der Opposition die von den Ampelfraktionen angekündigten Änderungsanträge dem Ausschuss und den Sachverständigen rechtzeitig vor der Anhörung vorliegen. Es ist politisch nicht vermittelbar, wenn die Sachverständigen sich mit einem nicht mehr aktuellen Gesetzentwurf befassen müssten. Auch ist nicht vermittelbar, dass die Sachverständigen Leitplanken der Ampelfraktionen als Grundlage der öffentlichen Anhörung vorgelegt bekommen. Diese lassen einen derart großen Interpretationsspielraum zu, dass sowohl von der Fraktion der Grünen als auch von der Fraktion der FDP hierzu Auslegungspapiere im Nachgang zur Pressekonferenz der Fraktionsvorsitzenden verschickt worden sind. Leider wurden bereits heute Morgen die Einladungen an die Sachverständigen genau mit diesen Leitplanken versandt.

Wir fordern Sie auf, dass Sie das bevorstehende Verfahren zum Gebäudeenergiegesetz für ernsthafte Beratungen nutzen und nicht, wie im gestrigen Ausschuss im Gegenteil geschehen, mit ihrer Mehrheit eine konstruktive und substanzielle parlamentarische und somit verfassungsgemäße Beratung weiter verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

